

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0414-01

Status: öffentlich

Datum: 17.05.2021

Antrag Zum TOP "Beschlussvorlage Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte in Mülheim an der Ruhr" (V 21/0343-01)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Kulturausschuss	17.05.2021	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:
Der Kulturausschuss der Stadt beschließen folgende Änderungen der Beschlussvorlage „Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte in Mülheim an der Ruhr“:

1. Beschlussvorschlag ergänzt (Abs. 2):

„Über die zukünftige Förderung von Mülheimer Gesangvereinen, Chören und des Wodo Puppenspiel – Mülheimer Figurentheater wird aufgrund separater Beschlussvorlagen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen entschieden.“

2. Richtlinien Punkt 2, Abs. 3 (Gegenstand der Projektförderung) neu:

„Vorzugsweise werden Projekte gefördert,
- die von überbezirklicher Bedeutung sind,
- die die Kulturszene beleben, indem sie z.B. ein neues, zusätzliches Angebot darstellen, dass bisher noch nicht gefördert wurde,
- die aufgrund ihrer künstlerischen Eigenart im besonderes öffentliches Interesse – auch überregional - erwarten lassen,
- die verschiedene künstlerische Darstellungsformen beinhalten und/ oder die von mehreren freien Kulturträgern gemeinsam durchgeführt werden und damit Vernetzungscharakter aufweisen,
- die im besonderen kulturpädagogischen Interesse liegen und vor allem die kulturelle

Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen,
Eine Förderung gleicher Antragsteller/-innen in aufeinander folgender jährlicher Kontinuität ist in der Regel nicht vorgesehen. Erzielen Projekte ein herausragendes Interesse und eine besondere, auch mediale Öffentlichkeitswirksamkeit, können Ausnahmen von dieser Regel zugelassen werden. Sie sind dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen."

3. Richtlinien Punkt 2, Abs. 4

Zu streichen Unterpunkt „Finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Verträgen...“

4. Richtlinien Punkt 4.4 (Förderungsverfahren) neu:

„Fördermaßnahmen bis zu einer Höhe von 499 Euro je Projekt können unmittelbar vom Kulturbüro des Kulturbetriebes der Stadt Mülheim an der Ruhr bewilligt werden. Über die Bewilligung dieser Mittel und abgelehnte Maßnahmen ist der Kulturausschuss zeitnah zu informieren.

Über Fördermaßnahmen ab 500 Euro entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr.“

Sachverhalt:

Die Antrag stellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU-Fraktion stellen fest, dass leider nur in Teilen und unzureichend ihr Antrag A 21/ 0184-01 im Beschlussvorschlag des Kulturbetriebes umgesetzt wurde. Mit dem Änderungsantrag werden die Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte entsprechend den Intentionen und Zielsetzungen des im Kulturausschuss am 15.03. d.J. mit großer Mehrheit beschlossenen Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU angepasst.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Angelina Spiegel
Ausschusssprecherin

Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Britta Stalleicken
Ausschusssprecherin